



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026
Bogen WA Halle

1. Tage und Orte der KM

Termin: **29./30.11.2025** Ein Terminplan wird in Abhängigkeit der Meldungen separat erstellt.

Ort: Keltensteinhalle Rippenweier

2. Meldung zur KM

Die Meldungen der Vereine an den Kreis erfolgen durch die Abgabe der Meldedaten, die von den Vereinen mit Hilfe des Meldeformulars zu erstellen ist.

Unvollständige oder später eingehende Meldungen oder Änderungen nach dem Meldetermin können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schützen, die an der Kreismeisterschaft teilnehmen wollen, müssen zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft beim Landesverband gemeldet sein.

Meldeschluss für alle Klassen: Montag, den 17.11.2025 12:00 Uhr

Einzel- und Mannschaft mit beiliegendem Meldebogen als Datei an:

KRBo@ssk7-weinheim.de

3. Vorschießen

Termin: **20.11.2025 18:00 Uhr**

Ort: Bogenhalle des SV Hirschburg

Ein Vorschießen zur Kreismeisterschaft ist nach Regel 0.9.4 SpO gestattet und muss schriftlich, ggf. unter Beilage der Einladung der übergeordneten Veranstaltung, beantragt werden.

Alle Mitarbeiter dürfen diejenigen Meisterschaften vorschießen, bei denen sie eingesetzt sind. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Kreismeisterschaft vom Landesverband oder DSB benötigt (Lehrgang, Kadertraining usw.), so wird ihm Gelegenheit gegeben unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

In Einzelfällen kann nach Regel 0.9.4.1 SpO das Ergebnis der übergeordneten Veranstaltung zur Erbringung der Qualifikationsringzahl herangezogen werden, wenn dort am gleichen Tag die gleiche Disziplin veranstaltet wird. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Wird ein Vorschießen, das rechtzeitig unter Angabe des Grundes schriftlich zu beantragen ist, im Einzelfall genehmigt, ohne dass die Regeln 0.9.4 der SpO angewendet werden können, wird das Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen. Ist ein Schütze, der in einer Mannschaft eingestellt



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026 Bogen WA Halle

ist, davon betroffen, kann auch das Mannschaftsergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen werden. Diese Ergebnisse werden nur als Qualifikation zur Landesmeisterschaft gewertet.

4. Wettbewerbe und zugelassene Klassen

Siehe Tabelle Anhang 1

Schützen, die in einer anderen Wettkampfklasse starten wollen, müssen dies unter Berücksichtigung der Regel 0.7.1 SpO zu Beginn des Sportjahres über den Verein an den Landesverband schriftlich erklären.

5. Teilnahmeberechtigung für Einzelstarter und Mannschaften

Die Startvoraussetzung für Einzelstarter und Mannschaften ergibt sich nach den Regeln der Sportordnung. Die Teilnahmeberechtigung ist die Startkarte. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Startkarte bei allen Starts in Papierform bei der Bogenkontrolle vorzulegen.

6. Einberufung zur Kreismeisterschaft

Die Zulassung = Einberufung erfolgt durch die Zusendung der Startkarten an die einzelnen Vereine.

7. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist in allen Disziplinen und Klassen auf 3 Teilnehmer festgesetzt.

8. Startgeld und Gebühren

Das Startgeld wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und wird eingezogen. Startgeld ist Reuegeld.

Einzelstarter	10,00 €
Einzelstarter Junioren	5,00 €
Mannschaften aller Klassen und Disziplinen	4,00 €
Einzelstarter und Mannschaften Schüler- und Jugendklasse	0,00 €
Mannschaftsummeldungen pro Schütze/in	3,00 €



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026 Bogen WA Halle

Mannschaftsummeldungen Schüler- und Jugendklasse	0,00 €
Einspruchsgebühr	10,00 €
Bearbeitungsgebühr Vorschießen aus persönlichen Gründen	10,00 €

9. Mannschaftsummeldungen

Ummeldungen der Mannschaften sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen vorzunehmen. (SpO. Regel 0.9.5).

10. Einsprüche (Proteste)

Einsprüche bedürfen der schriftlichen Form, es wird eine Gebühr erhoben. Die Einspruchsgebühr ist sofort in bar zu bezahlen.

Ohne Zahlung der Gebühr wird der Einspruch nicht bearbeitet. Kampf- und Berufungsgericht werden durch den SSK7 gestellt. Wird dem Einspruch stattgegeben, erfolgt eine sofortige Rückzahlung der Gebühr.

11. Siegerehrungen

Eine zentrale Siegerehrung findet nach dem jeweiligen Durchgang statt

12. Mitarbeiter

Vereine, die Schützen zu der Kreismeisterschaft melden, müssen auf Anforderung qualifizierte Mitarbeiter stellen (SpO. Regel 0.6.1).

Die Meldung der Mitarbeiter erfolgt mit dem Meldeformular zur Personalmeldung, Abgabetermin: zum Meldeschluss

13. Weitermeldung zur LM

Wenn eine/ein Schützin/Schütze an der Landesmeisterschaft nicht teilnehmen will/kann, so ist dies dem Veranstalter unmittelbar nach dem Wettkampf schriftlich mitzuteilen.

Die Abmeldung eines Mannschaftsschützen bedeutet die automatische Abmeldung der kompletten Mannschaft.



14. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Durch ihre Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung nebst ihren Anhängen an. Die Anhänge sind Bestandteil der Ausschreibung.
- 2 Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Essen und Getränke dürfen nur in dem Zuschauerbereichen eingenommen werden.
- 3 Die Bogenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle.
- 4 Das Betreten des Standes darf erst nach Aufruf erfolgen. Wer beim Aufruf nicht antritt, hat keinen Anspruch auf Nachstart.
- 5 Den Anordnungen der Standaufsichten / Jurys ist sofort Folge zu leisten.
- 6 Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe statt. Unstimmigkeiten in der Wertung sind vor dem Ziehen der Pfeile unter Zuziehung eines Kampfrichters zu klären. Die-Korrektur eines falschen Pfeilwertes muss durch den Kampfrichter erfolgen. Der Kampfrichter entscheidet endgültig. Additionsfehler auf dem Schusszettel können vom Schützen korrigiert werden.
- 7 Schützen, die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten, werden disqualifiziert.
- 8 Es wird in Durchgängen geschossen.
- 9 Ist eine/ein Schützin/Schütze in mehr als einem Verein, muss er/sie sich nach Regel 0.7.2.1 SpO. entscheiden, in welchem Wettbewerb sie/er für welchen Verein startet. Maßgeblich sind die beim Landesverband beantragten und vom Landesverband anerkannten Startberechtigungen.
- 10 Für die nicht besonders aufgeführten Punkte ist die gültige Ausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und deren Ergänzungen verbindlich.
- 11 Es gelten die Aktuellen Coronaschutzmaßnahmen.

15. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

16. Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026
Bogen WA Halle

17. Abschließende Bemerkung

Die Kosten und Gebühren für Ummeldungen, Ergebnisbenachrichtigung (Home Page) werden nach Abschluss der Kreismeisterschaft von den Vereinen gesondert angefordert.

gez. Helge Rönna
Kreisschützenmeister

gez. Nadine Nusser
Kreissportleiterin